

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 510 Holzgrundierung  
(rez6500)  
Überarbeitet am : 03.08.2010      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 31.08.2011

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

PS 510 Holzgrundierung  
(rez6500)

#### Hersteller/Lieferant

Schulz GmbH  
Farben- und Lackfabrik

#### Straße/Postfach

An der Altnah 10

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

55450 Langenlonsheim

#### Ansprechpartner

info@schulz-farben.de

#### Notfallauskunft

06704/9388-135 während der normalen Öffnungszeiten

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung : R 52/53

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

JODPROPINYLBUTYLCARBAMAT

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20/21/22 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315  
Eye Irrit. 2 ; H319

M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2- DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT ; EG-Nr. : 258-067-9; CAS-Nr. :  
52645-53-1

Anteil : 0,0025 - 0,025 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R43 Xn ; R20/22

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400  
Aquatic Chronic 1 ; H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 510 Holzgrundierung  
(rez6500)  
Überarbeitet am : 03.08.2010      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 31.08.2011

---

### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 12

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 510 Holzgrundierung  
(rez6500)  
Überarbeitet am : 03.08.2010      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 31.08.2011

---

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

Klasse :	9	Kemlerzahl :	90
UN-Nummer :	3082	Klassifizierungscode :	M6

LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

##### Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( M-PHENOXYBENZYL-3-(2,2-DICHLORVINYL)-2,2-DIMETHYLCYCLOPROPAN-CARBOXYLAT )

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

##### Klassifizierung

IMDG-Code :	9	EmS-Nummer :	F-A / S-F
UN-Nummer :	3082	Marine Poll. :	-

LQ 5 I

##### Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( PERMETHRIN (ISO) )

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

Klasse : 9  
UN-Nummer : 3082

##### Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( PERMETHRIN (ISO) )

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### R-Sätze

52/53      Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### S-Sätze

56      Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
62      Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
2      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : PS 510 Holzgrundierung  
(rez6500)  
Überarbeitet am : 03.08.2010      Version : 3.0.0  
Druckdatum : 31.08.2011

---

20	Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
52	Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
63	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
7	Behälter dicht geschlossen halten.
13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
49	Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

#### Einstufung

#### Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

-

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1    Einstufung gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Gefahrauslöser (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Gefahrauslöser (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 14. Gefahrauslöser (ICAO) · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---